

Tannenhof Berlin-Brandenburg

Adaptionshaus Berlin

Was kommt nach der Reha?-

Adaptionsbehandlung, Nachsorge,

Betreutes Wohnen



Daniel Hackenberg
Abteilungsleitung, therapeutische Leitung

Sara Greger
Arbeitsberaterin



Übersicht

Was ist...

- Adaption?
- Betreutes Wohnen?
- Ambulante Nachsorge?

Q&A



Die meisten Rückfälle geschehen in den ersten Monaten nach Therapieende

Finanzielle
Enge / Not

Langeweile

Sucht-
erinnerungen

Fehlende
Tagesstruktur

Selbstzweifel

Mangel an
Unterstützung
für die
Abstinenz



Warum Adaption?

Keine oder „nasse“ Wohnung?

Wenig Kontakt zu Freunden / Familie?

Arbeitslosigkeit?

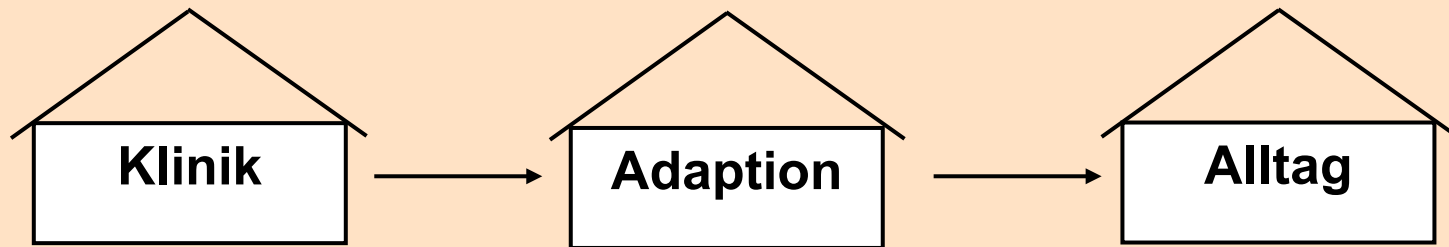
Unsichere Abstinenz?

Erhöhte Rückfallwahrscheinlichkeit



Was ist Adaption?

Stabilisierung der Abstinenz unter alltagsnahen Bedingungen



Adaption = Übergang, Brücke, Verbindung

Adaption als Vorbereitung zur Rückkehr in den Alltag

Adaption ist eine medizinisch-stationäre Behandlung
Behandlungsdauer: 3 – 4 Monate



Adaption- Für wen?

Das Angebot einer Adaption richtet sich i.d.R. an Menschen mit einer stoffgebundenen Abhängigkeitserkrankung, die

- eine stationäre Suchtrehabilitation regulär abgeschlossen haben,
- ihre Abstinenz unter alltagsnahen Bedingungen weiter erproben möchten,
- hierfür weitere suchttherapeutische und sozialarbeiterische Unterstützung benötigen,
- ihre berufliche Perspektive, und,
- ihre Wohnsituation klären möchten



Zielgruppe & Voraussetzungen

**Alkohol-, Drogen-,
Medikamentenabhängigkeit**

**Nicht-Stoffgebundene
Abhängigkeit**

**Abgeschlossene
Entwöhnungsbehandlung**

**Arbeitsfähigkeit/
Leistungsfähigkeit**



Indikation

- Die Adaption eignet sich grundsätzlich für Rehabilitanden*Innen mit einem Abhängigkeitssyndrom
- durch Alkohol (ICD-10 F10.2), Opioide (ICD-10 F11.2), Cannabinoide (ICD-10 F12.2), Sedativa
- oder Hypnotika (ICD-10 F13.2), Kokain (ICD-10 F14.2), Stimulanzen (ICD-10 F15.2),
- Halluzinogene (ICD-10 F16.2) oder multiplen Substanzgebrauch in abhängiger Weise (ICD-10 F19.2).
- In begründeten Einzelfällen kann auch bei Pathologischem Spielen (ICD-10 F63.0) eine Adaption erforderlich sein.



Für wen ungeeignet? (Kontra-Indikation)

z.B.

- Rentner*innen
- bei Arbeitsunfähigkeit/ Leistungsunfähigkeit
- unmittelbar anstehende größere Operationen
- akute Suizidalität
- akute Psychosen



Aufnahmepvorbereitung

- i.d.R. ca. 6 Wochen vor Beendigung der Entwöhnung: schriftliche Bewerbung im Adaptionshaus z.B. via Bewerberfragebogen
- Prüfung Aufnahmeindikation. Sofern Aufnahme erfolgen kann, Aufnahmebestätigung
- Antrag beim Kostenträger stellen (über Sozialdienst/Bezugstherapie)



Finanzierung:

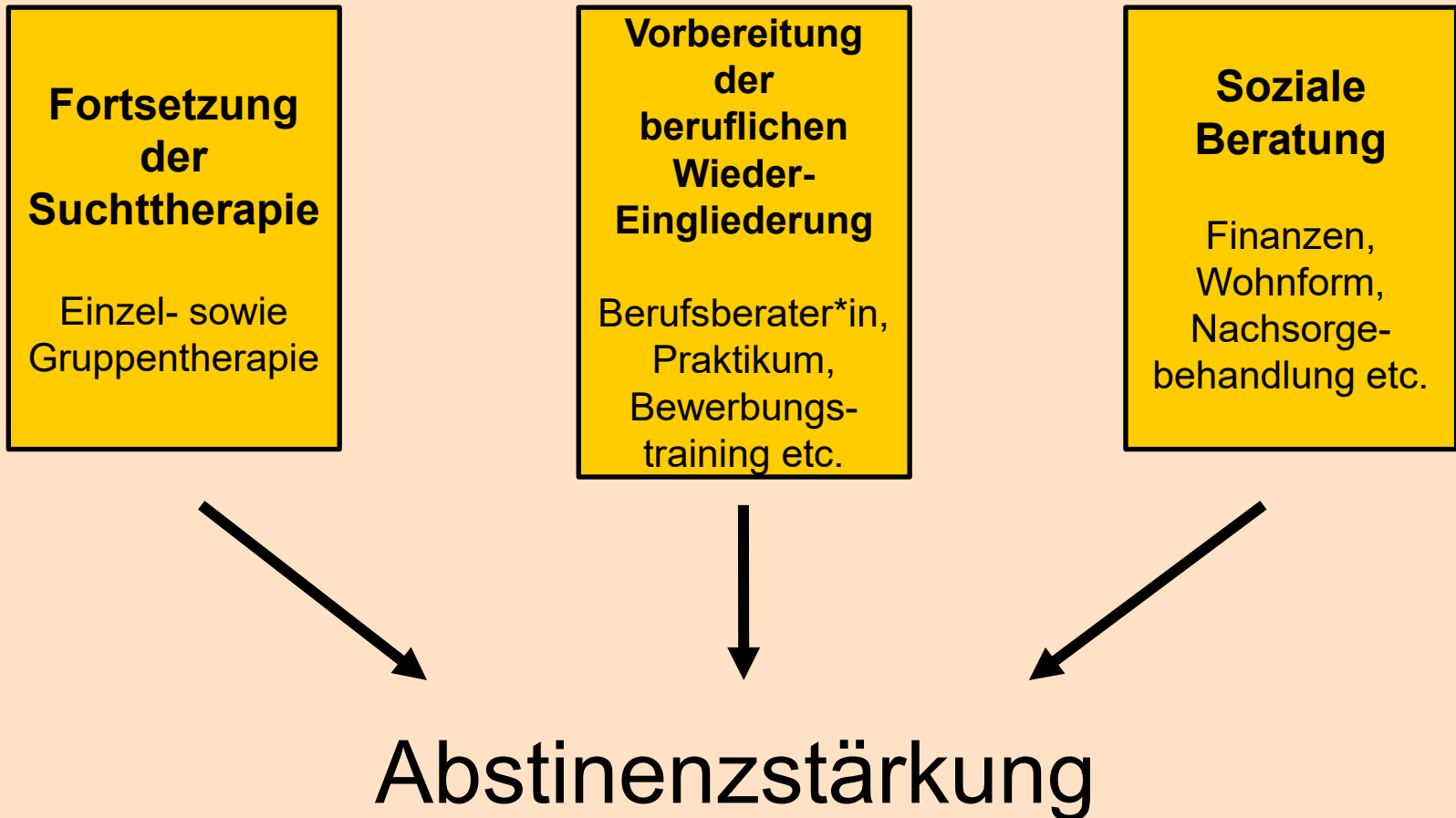
- Als sogenannte zweite Phase der stationären Suchtrehabilitation wird die Adaptionsbehandlung i.d.R. von den Rentenversicherungsträgern übernommen.
- ggf. auch von den Krankenkassen oder Sozialämtern

Lebensunterhalt:

- Übergangsgeld / ALG I oder Bürgergeld
- Verpflegungsgeld
- ggf. Netzkarte für U- / S-Bahn und Busse



Adaptionsbehandlung





Betreutes (Gruppen-)Wohnen

- Nach erfolgreich abgeschlossener Suchttherapie (Rehaphase I und/oder Rehaphase II) besteht die Möglichkeit, z.B. in betreuten Wohngemeinschaften weitere Unterstützung und Schutz zu finden
- ca. 8 Wochen vor erfolgreichem Ende der Rehaphase I bzw. der Rehaphase II wird ein Antrag auf BW gestellt.
- Kostenträger ist das zuständige Sozialamt (Übernahme der Fachleistungsstunden) der letzten Wohnadresse.
- Die Kosten der Unterkunft übernimmt i.d.R. das Jobcenter, ggf. Zuzahlung bei eigenem Einkommen.
- Dauer i.d.R. bis zu 18 Wochen



Ziele des Betreuten (Gruppen-)Wohnen

Ziel des BW ist es, die Bewohner*Innen weiter dabei zu unterstützen, sich eine eigenverantwortliche Lebensführung zu erarbeiten.

Bei der Betreuung wird das familiäre und soziale Umfeld beachtet, aber auch der Zusammenhang von auslösenden und aufrechterhaltenden Bedingungen- immer vor dem Hintergrund der Suchterkrankung



Aufgaben des Betreuten (Gruppen-)Wohnen

- regelmäßige sozialpädagogische/sozialarbeiterische Einzelgespräche
- regelmäßige angeleitete Gruppengespräche
- Persönliche Beratung in den verschiedensten Lebensbereichen, z.B.:
 - Berufliche Perspektiven
 - Aufbau und Erhalt sozialer Kontakte
 - Finanzielle Angelegenheiten (z.B. Unterstützung bei der Schuldenregulation)
 - Umgang mit Behörden, sozialadministrative Angelegenheiten
 - Wohnungssuche



Weitere Angebote im Betreuten (Gruppen-)Wohnen

- Hilfestellung in Krisensituationen
- ggf. ambulante Hilfen für Familien
- ggf. Teilnahme an einer ambulanten Nachsorgebehandlung zur weiteren Absicherung des Therapieerfolges (wenn keine Anbindung an vorherige Suchtberatung besteht)



Ambulante Nachsorge bei Abhängigkeitserkrankungen

Sinn der (ambulanten) Nachsorge ist die Festigung der in der medizinischen Rehabilitation (Phase I u. Phase II) erworbenen Verhaltensweisen und Einstellungen. Ziel ist das Erreichen einer (zufriedenen) Abstinenz.



Ambulante Nachsorge bei Abhängigkeitserkrankungen

Beginn	Gesprächseinheiten	Dauer eines Gesprächs	Dauer der Leistung
spätestens 3 Monate nach Entlassung	20 Einheiten plus 2 Einheiten für Bezugspersonen	Gruppengespräche: 100 Min. Einzelgespräche: 50 Min.	6 Monate (Verlängerung auf 12 Monate möglich)



Kontakt

Tannenhof Berlin-Brandenburg gGmbH Adaptionshaus Berlin

Daniel Hackenberg
Abteilungsleitung/Therapeutische Leitung
Aufnahmekoordination

Dröpkeweg 10
12353 Berlin

Fon: 0 30 / 536 75 - 0
Fax: 0 30 / 536 750 – 50
Mail: aufnahme.adaptionberlin@tannenhof.de
Web: www.tannenhof.de